

# Gemeinsamer Antrag 2025



**Zollernalbkreis**

**Informationsveranstaltung Landwirtschaftsamt  
am 17.03.2025 – Online -**

**Herr Haug, Frau Hartmann, Herr Ziegler**

1. Aktueller Stand Antrag 2023 und 2024  
Antragstellerpostfach,  
Direktzahlungen, Öko-Regelungen
2. FIONA 2025  
Maßnahmen
3. GLÖZ-Vorgaben, Kontrollen, Antragsteller-App



## FFH – Mähwiesenbeauftragte im Zollernalbkreis:

Sina Hotz  
Untere Naturschutzbehörde

[Sina.Hotz@Zollernalbkreis.de](mailto:Sina.Hotz@Zollernalbkreis.de)

Tel.: 07433 92-1067

- Beratung zu Fördermöglichkeiten für die Bewirtschaftung von FFH-Mähwiesen
- Wiederherstellung verloren gegangener FFH-Mähwiesen

- FFH-Mähwiesen sind europarechtlich und national gesetzlich geschützt  
→ **Verschlechterungsverbot**
- 2019: Klage der Europäischen Kommission gegen Deutschland  
**2024:** Verurteilung Deutschlands durch den Europäischen Gerichtshof  
→ **Wiederherstellungspflicht**
- Bisher: öffentlich-rechtlichem Vertrag (örV) oder Anordnung  
Unser Ziel: Wiederherstellung durch örV (Wiederherstellungsvereinbarung) zwischen UNB und Bewirtschafter
- Einsehen der FFH-Mähwiesen und Verlustflächen in FIONA möglich
- Projekt Archewiesen
  - Suche nach Spenderflächen für die Gewinnung von Wiesendrusch-Saatgut  
→ Bedingungen: FFH-Mähwiese Status A oder B, altes Grünland  
→ Ertragsausgleich ca. 350€/ ha (+ Zuschläge)
  - Suche nach Aufwertungsflächen (z.B. Umwandlung Acker in Grünland)

- 1. Aktueller Stand Antrag 2023 und 2024**  
Antragstellerpostfach,  
Direktzahlungen, Öko-Regelungen
2. FIONA 2025  
Maßnahmen
3. GLÖZ-Vorgaben, Kontrollen, Antragsteller-App



# EDV-Programme

(neue Vorgaben, Systemwechsel, Schnittstellen)

## Aktueller Stand GA 2023

- Auszahlungen: AZL (K-LE nicht förderfähig)  
DZ (im Sommer 2024 Jula, ÖR4, z.T.  
Mutterkuhprämie)  
FAKT (Mai bis Juli 2024)

Zahlungen teilweise ohne Berücksichtigung von Kondi-  
Verstößen



# Aktueller Stand GA 2024

- Auszahlungen: AZL, DZ (rd. 96 % im Dezember)  
LPR (Neu-, Folge-, Änderungsvorgänge z.T.  
noch offen, Migration)  
FAKT

## Beträge DZ

	Betrag 2024	Plan 2024	Betrag 2023	Plan 2023
Eink.grundstützung	157,63	156,00	170,93	158,00
Umverteilungspr.	72,36	69,00	76,28	69,00
Junglandwirteprämie	126,58	120,00	141,75	134,00
Mutterkühe	84,76	77,00	85,72	77,00
Mutterschafe/ziegen	37,88	34,00	38,31	34,00
ÖR 1a erstes % / ha	1410,83	1300,00	1690,00	1300,00
ÖR 1a zweites %	542,62	500,00	650,00	500,00
ÖR 1a 3.-6. %	325,57	300,00	390,00	300,00
ÖR 2, 5gl. FF	65,11	45,00	58,50	45,00
ÖR 4, Ext. DG 0,3 GV	108,52	100,00	149,50	115,00
ÖR 5, 4 Kennarten	260,46	240,00	312,00	240,00



## Bescheidversand z.T. mit großer Verzögerung

<b>Antragsjahr 2023</b>				
	DZ	FAKT	LPR	AZL
Erstbescheide	5/24	8/24	7/24	7/24
Nachzahlungen	2/25	11/24	11/24	1/25
<b>Antragsjahr 2024</b>				
Erstbescheide	3/25	2/25 FA	12/24	12/24

Ablehnungen später, Rückforderungen bisher noch nicht ergangen,  
FAKT-Förderantrag Neuantrag und Erweiterungsantrag sind 2 Bescheide

## Bescheidversand

- Die E-Mail-Adresse des AS wird über den eingegangenen Bescheid informiert
- Bescheid wird zum Abruf bereitgestellt
- Link auf den Bescheid zum **AS-Postfach**
- Bescheidversandmodul überwacht den Abruf
  - Bescheid wird nicht abgerufen:
    - Erneute Benachrichtigung



## Neue Nachricht in Ihrem Antragstellerpostfach: Bescheid

as-postfach@bwl.de

An: |

Guten Tag,  
es steht eine neue Nachricht für die Unternehmensnummer 084170  
über: [Link zum AS-Postfach](#)

Die Zugangsdaten für Ihr Antragstellerpostfach entsprechen den Zugangsdaten, die Sie für FIONA nutzen.

Dies ist eine automatisch generierte Nachricht, bitte antworten Sie nicht an diesen Absender. Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige  
Landwirtschaftsbehörde.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Landratsamt

in Ihrem Antragstellerpostfach bereit. Das Antragstellerpostfach er



# Zentraler Anmeldedienst



Der Dienst "Zentrale Anmeldung HI-Tier für Baden-Württemberg" möchte Sie bei der HI-Tier-Datenbank authentifizieren, d.h. Sie als Anwender des Dienstes mit den Anmeldeinformationen des HI-Tier identifizieren.

Durch die nachstehende Anmeldung **erlauben Sie dem Dienst**,

- sich zu identifizieren
- Ihre zugeteilten Betriebstypen zu übermitteln
- und in Ihrem Namen Datenänderungen und -abfragen vorzunehmen

Ihre PIN (Passwort) wird dabei **nicht** an den Dienst übermittelt.

Wenn Sie im Auftrag von Mandanten als Auftragsdienstleister arbeiten, müssen Sie hier Ihre eigenen Anmeldedaten angeben und *nicht* die des Mandanten.

**Betrieb**

(ggf. .../Mitbenutzer)



+ [optionale Angaben](#)

**PIN (Passwort)**



[PIN vergessen?](#)

Anmelden

Abbrechen



### Navigationsbaum



FIONA

Statusinformation

Antragstellerpostfach

Anleitungen und Schulungsv...

Stammdaten

Förderanträge

FAKT II

Maßnahmen

Flächenverzeichnis

Drucken

Prüfen & Fehlerprotokoll

Antrag einreichen

Handarbeitsweinbau

Maßnahme

Drucken

Antrag einreichen

### Informationen

## Antragstellerpostfach

Ab sofort gelangen Sie [hier](#) in Ihr Antragstellerpostfach. Der Login erfolgt mit Ihrer FIONA-Kennung und Ihrem dazugehörigen PIN/Passwort. Die Anleitung zum [Antragstellerpostfach](#) finden Sie [hier](#).



## Zentraler Anmeldedienst



Der Dienst **"Zentrale Anmeldung HIT für Baden-Württemberg"** möchte Sie bei der HI-Tier-Datenbank authentifizieren, d.h. Sie als Anwender des Dienstes mit den Anmeldeinformationen des HI-Tier identifizieren.

Durch die nachstehende Anmeldung **erlauben Sie dem Dienst**,

- sich zu identifizieren
- Ihre zugeteilten Betriebstypen zu übermitteln
- und in Ihrem Namen Datenänderungen und -abfragen vorzunehmen

Ihre PIN (Passwort) wird dabei **nicht** an den Dienst übermittelt.

Wenn Sie im Auftrag von Mandanten als Auftragsdienstleister arbeiten, müssen Sie hier Ihre eigenen Anmeldedaten angeben und *nicht* die des Mandanten.

**Betrieb**

(ggf. .../Mitbenutzer)

Betriebsnummer



+ [optionale Angaben](#)

**PIN (Passwort)**

PIN



[PIN vergessen?](#)

Anmelden

Abbrechen

# Nachricht im AS-Postfach



profil

AS-Postfach > Postfach-Auswahl

Postfach 08417C

Ordner

Posteingang

Entwürfe

Gesendet

Archiv

Papierkorb

Weitere Ansichten

Alle Nachrichten

Posteingang

Inhalt / Betreff

Aktenzeichen

Ab

Bis

Zurücksetzen

Sichtbare auswählen (0/12)

Alle auswählen (0/12)

Sortieren nach

Datum



LRA Zollernalbkreis

06.12.2024

Az.: 33224012676



Bescheid zum elektronischen Abruf bereitgestellt



LRA Zollernalbkreis

06.12.2024

Az.: 33224012676



@ Flaechenverzeichnis / Tierverzeichnis zum Bescheid



LRA Zollernalbkreis

24.08.2024

Az.: 43423013603



Bescheid zum elektronischen Abruf bereitgestellt



LRA Zollernalbkreis

19.08.2024

Az.: 43423013603



Bescheid zum elektronischen Abruf bereitgestellt



LRA Zollernalbkreis

12.08.2024

Az.: 43423013603



Bescheid zum elektronischen Abruf bereitgestellt





## profil

🏠 > AS-Postfach > Postfach-Auswahl

### 🔒 Postfach 08417

Ordner

📁 Posteingang

✍️ Entwürfe

📧 Gesendet

📁 Archiv

🗑️ Papierkorb

Weitere Ansichten

📧 Alle Nachrichten

#### Bescheid zum elektronischen Abruf bereitgestellt

📁 Archivieren

🗑️ Löschen

06.12.2024, 10:20

Absender

4100 - LRA Zollernalbkreis

Empfänger

Sie

#### Bezug

Verfahren

332 - Ausgleichszulage (AZL)

Aktenzeichen

33224012676

Antragsjahr

2024

Guten Tag,

Ihr Zahlungsbescheid Ausgleichszulage (AZL) 2024 steht unter folgenden [Link zum Bescheid](#) zum Abruf bereit.

Bitte rufen Sie den Bescheid in den nächsten Tagen ab.

Rufen Sie den Bescheid ab der ersten Benachrichtigung nicht innerhalb von 10 Tagen ab, wird Ihnen der Bescheid in Papierform auf dem Postweg zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Landratsamt

# Bescheidversand

Mit dem Klick auf "Bescheid abrufen" wird der Bescheid als abgerufen markiert.



**Bescheid abrufen**



Ihr Bescheid ist abrufbereit.

Bitte unterbrechen Sie das Speichern nicht und lassen diesen Browser-Tab geöffnet, bis der Download abgeschlossen wurde.



Bescheid\_276084170020101\_1  
d4e7-400e-9d9b-66883972e420 (2).pdf



116 KB • Fertig





# AS-Postfach Nachricht schreiben

AS-Postfach Postfach-Auswahl

Postfach 08417

Ordner

Posteingang

Entwürfe

Gesendet

Archiv

Papierkorb

Weitere Ansichten

Alle Nachrichten

Posteingang

Inhalt / Betreff

Aktenzeichen

Ab

Bis

Zurücksetzen

Sichtbare auswählen (0/12)  Alle auswählen (0/12)

Sortieren nach Datum

LRA Zollernalbkreis

06.12.2024

Az.: 33224012676

Bescheid zum elektronischen Abruf bereitgestellt

LRA Zollernalbkreis

06.12.2024

Az.: 33224012676

@ Flaechenverzeichnis / Tierverzeichnis zum Bescheid

LRA Zollernalbkreis

24.08.2024

Az.: 43423013603

Bescheid zum elektronischen Abruf bereitgestellt

Neue Nachricht

# 📧 Postfach 08417

Ordner

📁 Posteingang

📄 Entwürfe

📁 Gesendet

📁 Archiv

🗑️ Papierkorb

Weitere Ansichten

📁 Alle Nachrichten

## Neue Nachricht

💾 Speichern

➤ Senden

🗑️ Verwerfen

Betreff

Absender

Empfänger

Bezug

Verfahren

Aktenzeichen

Antragsjahr

Absatz

**B**

*I*

U

🔗

☰

☰

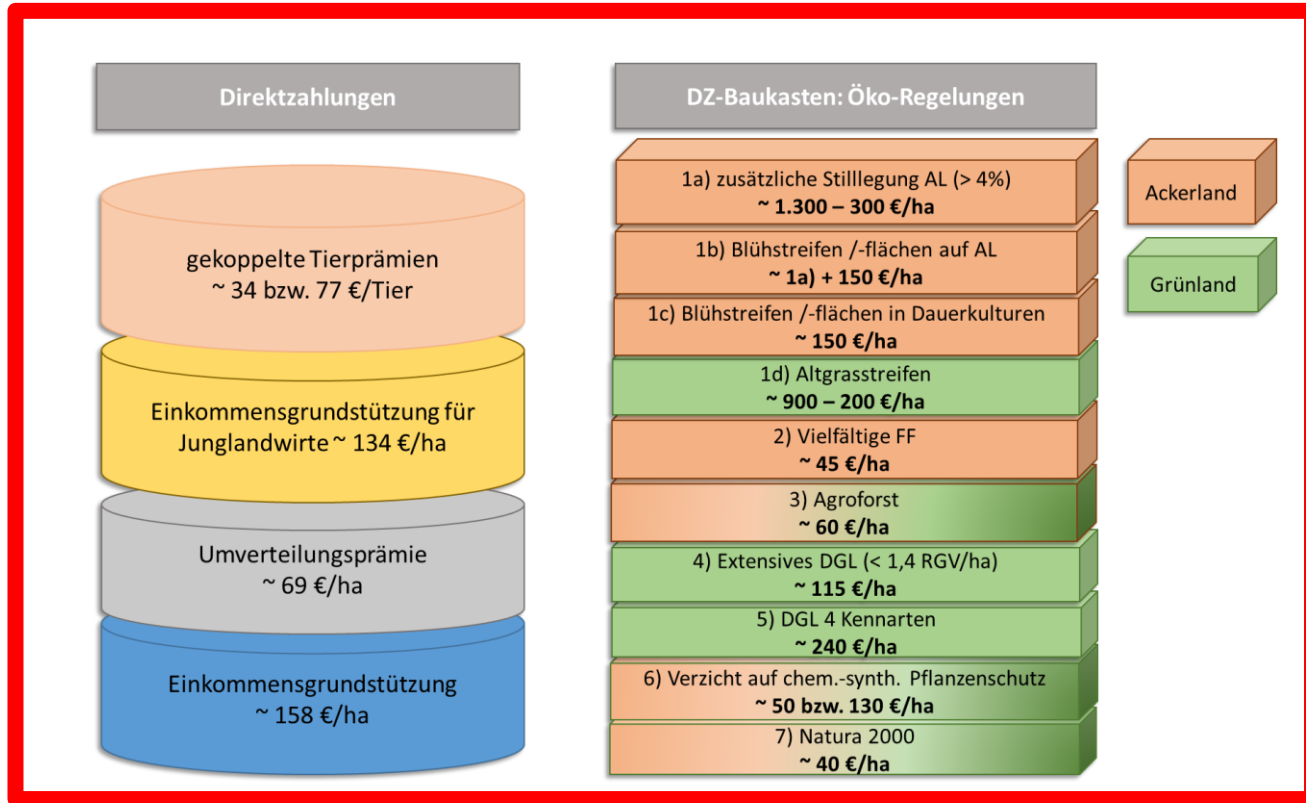
+ Anhang hinzufügen



## Kommunikation über AS-Postfach

- Bescheidversand
- Anhörungen/Antworten zum Antrag
- Einreichen von Nachweisen (wenn nicht über FIONA möglich)
- Allgemeine Informationen -> Seriennachricht

# Direktzahlungen





## Änderung der GAPDZV:

### Mutterschafe und –ziegen

- Streichung der Stichtagsregelung als **festgelegte Obergrenze** für die Anzahl der förderfähigen Tiere
- Streichung der **Vorgabe des Mindestalters** für förderfähige Tiere
- **Mindestalter**  
Weibliche Tiere, die aus tierschutzrechtlichem Aspekt in einem gebärfähigem Alter sind und auch als Muttertiere in Frage kommen

# Gekoppelte Einkommenstützung für Mutterkühe

## Änderung der GAPDZV:

### Mutterkühe

- Einheitsbeträge für 2025 und 2026 werden um ca. 10% erhöht

Geplanter Einheitsbetrag	2025: 87,72 Euro
	2026: 85,22 Euro

- Antragsfrist: 15. Mai
- Keine Nachmeldung einzelner Tiere nach dem 15. Mai möglich
- Haltungszeitraum: 15. Mai – 15. August
- Im Haltungszeitraum abgegangene Tiere abmelden
  - Mutterkühe über HIT
  - Mutterschafe, -ziegen in FIONA und Antrag neu einreichen





# Änderungen Öko-Regelungen 2025

ÖR1: Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen

ÖR1a: nichtproduktive Flächen auf Ackerland

ÖR1b: Blühstreifen/-flächen auf nichtproduktivem Ackerland

ÖR1c: Blühstreifen/-flächen in Dauerkulturen

ÖR1d: Altgrasstreifen/-flächen in Dauergrünland

ÖR2: Anbau vielfältiger Kulturen

ÖR4: Dauergrünlandextensivierung

ÖR5: Kennarten in Dauergrünland

ÖR6: Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel

## ÖR 1a: Nichtproduktive Flächen auf Ackerland

Stufe 1: erster %-Punkt / erster Hektar: 1300 €/ha **(1)**

Stufe 2: bis zweiter %-Punkt: 500 €/ha

Stufe 3: bis achter %-Punkt: 300 €/ha

Max. **8 %** des AL des förderfähig **(2)**

**(1)** Betriebe mit mehr als 10 ha Ackerland Betrag Stufe 1 bis 1 ha  
Betriebe bis 10 ha Ackerland erhalten den Betrag der Stufe 1 bis zum  
ersten %-Punkt

**(2)** Der erste Hektar bei Betrieben über 10 ha AL darf auch mehr als 8 % des  
förderfähigen AL betragen

# ÖR 1a: Nichtproduktive Flächen auf Ackerland

## Fördervoraussetzungen:

- Mind. 0,10 ha Teilschlag
- Pflegeverbotszeitraum 01.04. – 15.08.
- Kein PSM- oder Düngemiteleinsatz
- Ganzjährige Stilllegung (Anbau Folgekultur 15.8./1.9.; Beweidung Schafe ab 1.9.)
- Selbstbegrünung oder Ansaat Begrünungsmischung

## Änderung 2025

- Bei Ansaat Begrünungsmischung muss eine Saatgutmischung mit mind. 5 krautartigen zweikeimblättrigen Arten verwendet werden
- Krautartige zweikeimblättrige Arten: z.B. Kleearten, Senf, Phacelia, ...
- Mischungen mit Gräser ist zulässig
- Gilt für Begrünungsansaaten im Antragsjahr 2025

# ÖR 1a: Nichtproduktive Flächen auf Ackerland

## Antragsjahr 2025

Beispiel 1: Betrieb mit 12 ha Ackerland

- Bereitstellung von mind. 0,10 ha und Prämie für 1 ha (8,33%)
- $1,00 \text{ ha} * 1300 \text{ €} = 1300 \text{ €}$

# ÖR 1a: Nichtproduktive Flächen auf Acker **Antragsjahr 2025**

Beispiel 2: Betrieb mit 40 ha Ackerland

- 8% Stilllegung = Ausgleich für 3,2 ha
- $1,00 \text{ ha} * 1300 \text{ €} + 2,2 \text{ ha} * 300 \text{ €} = 1960 \text{ €}$

Beispiel 3: Betrieb mit 100 ha Ackerland

- 8% Stilllegung = Ausgleich für 8 ha (8%)
- $1,00 \text{ ha} * 1300 \text{ €} + 1 \text{ ha} * 500 \text{ €} + 6 \text{ ha} * 300 \text{ €} = 3600 \text{ €}$  für 8 ha

## ÖR 1b: Blühstreifen oder -flächen auf Ackerland 200 €/ha nur in Kombination mit ÖR 1a auf der Fläche möglich

Fördervoraussetzungen:

- Höchstgröße 3 ha
- Fläche darf größer als 3 ha sein, jedoch wird max. für 3 ha Fläche bezahlt
- **Mindestbreite 5 m auf der überwiegenden Länge bei streifenförmiger Aussaat**
- Einsaat bis 15.Mai
- Blühmischung **muss** bis 31.12. auf der Fläche bleiben – Mulchen ganzjährig **nicht** zulässig
- Anbau Folgekultur Winterung im 2. Standjahr ab 1.9. zulässig

Hinweis: Saatgut der Blühmischung darf ausschließlich zugelassene Arten enthalten (Liste zulässiger Arten in den GA-Unterlagen, Gruppe A einjährig, Gruppe B mehrjährig), es dürfen keine weiteren Arten enthalten sein

**FAKT-Mischungen sind nicht möglich**

**Änderung 2026: Streichung von Arten aus der bundesweiten Liste**

## ÖR 1d: Altgrasstreifen oder –flächen auf Dauergrünland

### Geplante Einheitsbeträge

- Stufe 1: erster %-Punkt / **erster Hektar**: 900 €/ha
- Stufe 2: bis dritter %-Punkt: 400 €/ha
- Stufe 3: bis sechster %-Punkt: 200 €/ha
- Mindestumfang 1%, Höchstumfang 6 % der förderfähigen Dauergrünlandfläche

### Änderung 2025

- *Stufe 1 für den ersten %-Punkt bzw. den ersten Hektar (analog ÖR 1a)*
- *Der erste Hektar bei der Stufe 1 darf auch mehr als 6% der Dauergrünlandfläche des Betriebs sein*

Kombination mit Altgras über LPR nicht förderfähig

# ÖR 1d: Altgrasstreifen oder –flächen auf Dauergrünland

## Fördervoraussetzungen

- In BW nicht möglich auf FFH-Mähwiesen (einschl. Verlustflächen)
- ab 1.9. Nutzung oder Mahd mit Abfuhr zulässig; **muss jährlich erfolgen**
- Mulchen ganzjährig nicht zulässig; Pflegemaßnahmen im Frühjahr möglich
- Muss sich vom umgebenden Schlag unterscheiden (mehrere AGS auf einem Schlag möglich)
- Mind. 0,10 ha Teilschlag, Höchstanteil am Schlag 20 %

## Änderungen 2025

- Bei Altgrasstreifen bis zu 0,3 ha darf der Anteil am Schlag auch mehr als 20 % betragen - Beantragung ganzer Schläge als AGS ist möglich
- bei größeren Altgrasstreifen als 0,3 ha und Überschreitung der 20 % sind nicht mehr als 20% des Altgrasstreifens förderfähig
- Altgrasstreifen kann mehrere Jahre hintereinander auf derselben Fläche angelegt werden



## ÖR 1d: Altgrasstreifen oder –flächen auf Dauergrünland

Beispiel:

Schlag	Altgras	Max. 20%	Bis zu 0,3 ha	Förderfähig
1 ha	0,20	ja	ja	0,20
1 ha	0,30	nein	ja	0,30
1 ha	0,40	nein	nein	0,20

## ÖR 2: Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau (Vorgaben unverändert)

Geplanter Einheitsbetrag: 60 €/ha

- mindestens fünf verschiedene Hauptfruchtarten (nicht NC) mit einem Anteil von mind. 10 % bis max. 30 % Anteil am ff Ackerland des Betriebs, Getreide max. 66 %,
- mind. 10 % Leguminosen (einschließlich Gemenge, **wenn Leguminosen überwiegen**)
- **Nicht zum förderfähigen Ackerland zählen Bracheflächen (zählt auch nicht zur Ackerfläche nach ÖR2)**
- Zur förderbaren Fläche zählen nur Schläge, die die Mindestschlaggröße erreichen
- Keine Bagatelle bei Einhaltung der erforderlichen Anteile

## ÖR 2: Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau (Vorgaben unverändert)

### Zusammengefasste Hauptfruchtarten

- Gras- oder Grünfutterpflanzen: NC 422, 424, 441, 442, 443
- Leguminosenmischkulturen: NC 240, 250, 425, 432, 434

### **Änderung 2025:** *Aufteilung in 2 Hauptfruchtarten*

- *Großkörnige Leguminosenmischkulturen NC 240, 250*
- *Feinkörnige Leguminosenmischkulturen ND 425, 432, 434*

Weitere Information auf Nutzcodeliste (Berechnungen der Anteile, NC, Bracheflächen)

## ÖR 4: Dauergrünlandextensivierung **Antragsjahr 2025**

Geplanter Einheitsbetrag: 100 €/ha

Fördervoraussetzungen (wie bisher):

- Durchschnittl. Viehbesatz mind. 0,3 und 1,4 RGV/ha förderfähiger Dauergrünlandfläche des Betriebs im Kalenderjahr
- Einhaltung einer max. N-Düngermenge von 140 kg N/ha für die DGF
- Nachweis der ausgebrachten Mengen N je Schlag über schlagbezogene Aufzeichnungen
- Kein Pflügen von Dauergrünlandflächen im Betrieb (Bagatelle 500 m<sup>2</sup>)

**Änderung 2025: Aufnahme von Rot- und Damwild zu den RGV-Tierarten**



## ÖR 5: Extensive Bewirtschaftung von DG mit mind. 4 Kennarten

Geplanter Einheitsbetrag 225 €/ha

Fördervoraussetzung

- Nachweis von jedem Schlag über das Vorkommen von mind. 4 Kennarten

Feststellung Vorhandensein Kennarten

- Für den Schlag/Teilschlag „Drittelmethode“

Nachweis/Dokumentation

- Antragsteller-App profil bw
- Dokumentation über das amtliche Formular

Nicht festgestellte Flächen werden **sanktionsrelevant** abgelehnt!  
(Abweichung > 3 % oder 2 ha = nachm. Abzug der nicht festgestellten Fläche,  
Abweichung > 20 % = Ablehnung der Maßnahme)

## ÖR 6: Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel auf Ackerflächen

Geplanter Einheitsbetrag:

- Stufe 1: Sommerungen ohne Ackerfutter 150 €/ha
- Stufe 2: Ackerfutter 50 €/ha
- Auch nur für einzelne Schläge möglich

Fördervoraussetzungen:

- Keine Anwendung chemisch-synthetischer PSM
- Beizung von Saatgut ist zulässig
- Sommergetreide, Mais, Leguminosen, Ölsaaten, Hackfrüchte, Feldgemüse

## ÖR 6: Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel auf Ackerflächen

- Einzelflächen ohne Pflanzenschutzmitteleinsatz  
(gilt für alle PSM mit Ausnahme von PSM mit „Wirkstoffen mit geringem Risiko“ oder die für die ökologische Landwirtschaft zugelassen sind)
- Verpflichtungszeitraum endet bei letzter Ernte im Antragsjahr, wenn eine Bodenbearbeitung für Folgekultur erfolgt (frühestens auf den 31. August)

# Ausblick Öko-Regelungen 2026

Ab 2026 müssen 2 neue Öko-Regelungen angeboten werden

- Weidehaltung in milchviehhaltenden Betrieben
- Innerbetriebliche Verteilung von landwirtschaftlichen Flächen, die zur Verbesserung der Biodiversität bereitgestellt werden (ÖR 1a-Brachen, ÖR 1b-Blühflächen)





# Fragen?



**Herzlichen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit**

1. Aktueller Stand Antrag 2023 und 2024  
Antragstellerpostfach,  
Direktzahlungen, Öko-Regelungen
2. **FIONA 2025**  
**Maßnahmen**
3. GLÖZ-Vorgaben, Kontrollen, Antragsteller-App

**F**  **ONA**

*FLÄCHENINFORMATION und ONLINE-ANTRAG*



## Termine (unter Vorbehalt)

KW 8	Einstellung der GA-Unterlagen in den Infodienst
KW 8	Versand GA-Unterlagen (postalisch und E-Mail)
KW 9 (ab 26.02.)	Wartungspause
10. März	Produktionsstart FIONA 2025
15. Mai	Ausschlussfrist (Tierprämie)
16. Mai – 31. Mai	Kürzung für jeden enthaltenen Antrag je Kalendertag Verspätung um je 1% Änderungen ohne Kürzung möglich: Nachmeldung, Anpassung von Schlägen
01. Juni	GA wird als verfristet abgelehnt

Die Antragsteller erhalten folgende GA-Informationen

- Persönliches Anschreiben
- Ministerbrief
- Wichtige Informationen zum GA 2025



Folgende Unterlagen werden im Infodienst zur Verfügung gestellt [www.ga.landwirtschaft-bw.de](http://www.ga.landwirtschaft-bw.de)

- Erläuterungen und Ausfüllhinweise zum GA 2025 (barrierefrei)
- FIONA-Wegweiser 2025
- NC-Tabelle
- Infoblatt FFH-Mähwiesen
- Weitere Informationen





# FIONA - Benutzerservice

Benutzerservice Landwirtschaft: 07154/9598-350

[benutzerservice-fiona@lgl.bwl.de](mailto:benutzerservice-fiona@lgl.bwl.de)

17. Februar bis 11. April: Mo - Do 7:00 – 16:30 Uhr und freitags 7:00 – 13:00 Uhr

14. April bis 15. Mai: Mo – Fr 7:00 – 17:30 Uhr

Wochenendbereitschaft:

3. und 4. Mai und 10. und 11. Mai von 9:00 - 17:00 Uhr



# FIONA 2025

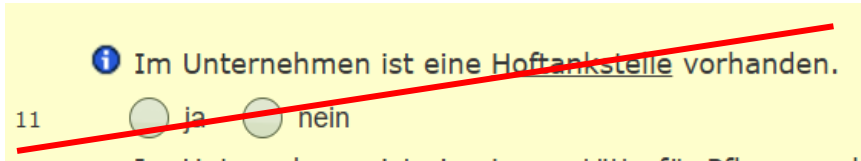
- Fachliche Änderungen – drittes Jahr der neuen GAP Reform
- Technische Anpassungen in den Bereichen GIS und FLV erforderlich

## GIS:

- Aus Sicherheitsgründen Upgrade auf ein aktuelles Framework erforderlich
- Werkzeuge und Workflows haben sich dadurch teilweise geändert
  - > siehe FIONA Wegweiser

# ADAT

ADAT A6 Zeile 11: Abfrage zur Hoftankstelle entfällt



ADAT A6 – Konditionalität: Nur noch Abfrage zu GLÖZ 7

## Angaben zur Konditionalität im Flächenverzeichnis

Ich habe alle zur Einhaltung **GLÖZ 7** (Fruchtwechsel) erforderlichen Angaben zu Untersaaten, Zwischenfrüchten und Zweitkulturen für das Anbaujahr 2024 an den Flächen im Flächenverzeichnis mit den amtlich vorgesehenen Codes gekennzeichnet.

# ADAT

## Tierangaben A8

Ab 2025: Summierung bei ÖR4: incl. Damwild und Rotwild

7. besondere Tierarten, die nicht unter Nr. 1 bis Nr. 6 zugeordnet werden können <sup>5)</sup>			
Bitte Art und Durchschnittsbestand eingeben			
<input type="text"/>	-	-	<input type="text"/>
<input type="text"/>	-	-	<input type="text"/>
<input type="text"/>	-	-	<input type="text"/>
<input type="text"/>	-	-	<input type="text"/>
Summe der GV, ohne besondere Tierarten <sup>3)</sup>			0,0000
Summe der RGV, ohne besondere Tierarten <sup>3)</sup>			0,0000
Summe der RGV, die ÖR4-relevant sind <sup>5)</sup>			0,0000

# FIONA 2025

Erstmalige  
Beantragung DZ

Bereits in 2024 oder  
früher DZ beantragt

## AA **Zusätzliche Angaben zum Nachweis der Eigenschaft „Aktiver Betriebsinhaber“ (Landwirt)**

**Hinweis: Angaben sind nur erforderlich, wenn Sie Direktzahlungen, FAKT II oder AZL beantragen.**

### AA1 **Datum der Gründung bzw. Übernahme des Betriebes bei erstmaliger Beantragung der Direktzahlungen**

Liegt eine erstmalige Beantragung der Direktzahlungen im Jahr 2025 vor?

- 01  Ja, es liegt in diesem Jahr ein erstmaliger Antrag auf Direktzahlungen vor. Das Datum der Gründung bzw. Übernahme des Betriebes habe ich in der Zeile 02 angegeben.
- Nein, ich habe bereits Direktzahlungen im Jahr 2024 oder früher beantragt bzw. ich stelle in diesem Jahr keinen Antrag auf Direktzahlungen.

Datum der Gründung bzw. Übernahme des Betriebes:

02

**Ich weise meine Eigenschaft als "Aktiver Betriebsinhaber" anhand einer der vier folgenden Kriterien nach (Mehrfachnennung möglich):**

### AA2 **Kriterium 1: Mitgliedschaft in der gesetzlichen Unfallversicherung SVLFG, Bund und Bahn oder UKBW (§ 8 Nr. 1 bis 3 GAP-Direktzahlungen-Verordnung)**

- 01  Ich habe bereits mit dem Gemeinsamen Antrag 2023 oder 2024 einen gültigen Nachweis für die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Unfallversicherung SVLFG, Bund und Bahn oder UKBW vorgelegt.  
**Ich bestätige, dass die nachgewiesene Mitgliedschaft unverändert auch für das Antragsjahr 2025 fortbesteht.**

# FIONA 2025

## AA2 Kriterium 1: Mitgliedschaft in der gesetzlichen Unfallversicherung SVLFG, Bund und Bahn oder UKBW (§ 8 Nr. 1 bis 3 GAP-Direktzahlungen-Verordnung)

- 01  Ich habe bereits mit dem Gemeinsamen Antrag 2023 oder 2024 einen gültigen Nachweis für die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Unfallversicherung SVLFG, Bund und Bahn oder UKBW vorgelegt.  
**Ich bestätige, dass die nachgewiesene Mitgliedschaft unverändert auch für das Antragsjahr 2025 fortbesteht.**
- 02  Es liegen **Änderungen** zur Mitgliedschaft in der gesetzlichen Unfallversicherung SVLFG, Bund und Bahn oder UKBW gegenüber dem Vorjahr vor bzw. ich bin **Neuantragsteller**.  
Zum Zeitpunkt der Antragstellung bin ich Mitglied in der folgenden gesetzlichen Unfallversicherung:
- 03  SVLFG
- 04  Bund und Bahn
- 05  UKBW
- Meine Unternehmensnummer bei der Unfallversicherung lautet:
- 06
- 07  Ich füge den Beleg über die Beitragszahlung bei (Kontoauszug oder den Beitragsbescheid soweit dieser Informationen zu einer vorliegenden Einzugsermächtigung enthält).
- 08  Ich füge den Beleg über den Beginn der Zuständigkeit der jeweiligen Unfallversicherung bei. Der Beitragsbescheid liegt noch nicht vor. Ich bestätige, dass die Mitgliedschaft in der Unfallversicherung zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits besteht.
- 09 Zum Hochladen der Datei(en) [Beitragszahlung bzw. Zuständigkeitsbescheid] gehen Sie über den Navigationsbaum in den Abschnitt „Nachweise hochladen“.

- AA2-01 = Vorjahr(en) wurde Nachweis erbracht
- AA2-02 = Änderung oder Neuantragsteller

# FIONA 2025

## AA4 Kriterium 3: Höchstbetrag von 5.000 Euro Direktzahlungen (§ 8 Nr. 5 und 6 GAP-Direktzahlungen-Verordnung)

- 01  Mein **Anspruch auf Direktzahlungen im Vorjahr** liegt höchstens bei 5.000 Euro.
- 02  Im letzten Jahr habe ich Direktzahlungen in Baden-Württemberg erhalten. Der Betrag vor Anwendung von Sanktionen war höchstens 5.000 Euro.  
*Hinweis: Der angezeigte Betrag kann sich durch spätere Bewilligungen noch ändern. Bei Überschreitung des Betrags von 5.000 € kann die Anerkennung der aktiven Betriebsinhaberschaft nach § 8 Nr. 5 und 6 GAPDZV nicht erfolgen.*
- Höhe der Direktzahlungen [in Euro] vor Anwendung von Sanktionen im Vorjahr:
- 03
- 04  Im letzten Jahr habe ich Direktzahlungen erhalten. Der Betrag vor Anwendung von Sanktionen war höchstens 5.000 Euro. Der Betrag weicht von dem in Zeile 03 vorgedruckten Betrag ab (z.B. aufgrund Umzug des Betriebssitzes aus einem anderen Bundesland).  
Der Anspruch auf Direktzahlungen [in Euro] vor Anwendung von Sanktionen aus dem Vorjahr beläuft sich auf:
- 05
- 06 Zum Hochladen der Datei(en) [Bescheid des Vorjahres] gehen Sie über den Navigationsbaum in den Abschnitt „Nachweise hochladen“.
- 07  Im letzten Jahr habe ich keinen Antrag auf Direktzahlungen gestellt. **Im aktuellen Jahr** ergibt sich ein Betrag aus der Multiplikation der förderfähigen Fläche in Hektar mit dem Betrag von 225 Euro je Hektar von höchstens 5.000 Euro.  
Die förderfähige Fläche in Hektar im Flächenverzeichnis multipliziert mit 225 Euro je Hektar ergibt folgenden Anspruch auf Direktzahlungen [in Euro]:
- 08



textliche  
Anpassung

# FIONA 2025 Junglandwirte

## ES3 **Einkommensstützung für Junglandwirte gemäß §§ 12 ff des GAP-Direktzahlungen-Gesetzes zusätzlich zur Einkommensgrundstützung**

**Hinweis:** Antragstellende, die für das Jahr 2020 oder früher die Junglandwirteprämie erstmals positiv bewilligt bekommen haben, haben bereits den maximalen Prämienzeitraum von 5 Jahren ausgeschöpft. Eine Junglandwirte-Einkommensstützung für das Jahr 2025 ff. kann in diesem Fall nicht mehr gewährt werden. Eine Antragstellung für das Jahr 2025 sollte deswegen unterbleiben.

Sie haben im Jahr XXXX erstmal die Junglandwirteprämie bzw. Junglandwirte-Einkommensstützung beantragt. Daraus ergibt sich die vorbelegte Antragart:

- 01  Ich beantrage die **Junglandwirte-Einkommensstützung (JES)**.
- 02  **Übergangsregelung:** Für das Antragsjahr 2022 oder früher habe ich bereits die Junglandwirteprämie erhalten und beantrage erneut zusätzlich zur Einkommensgrundstützung die Junglandwirte-Einkommensstützung.  
Weitere Angaben erfolgen im Abschnitt AJ (Allgemeine Angaben bei Junglandwirten).
- 03  **Folgeantrag:** Seit dem Antragsjahr 2023 oder 2024 wurde mir bereits die Junglandwirte-Einkommensstützung gewährt.  
Weitere Angaben erfolgen im Abschnitt AJ (Allgemeine Angaben bei Junglandwirten).
- 04  **Neuantrag:** Im Jahr 2025 beantrage ich zum ersten Mal die Junglandwirte-Einkommensstützung. Mir ist bekannt, dass die erstmalige Niederlassung bzw. Übernahme der erstmaligen Kontrolle vor Antragstellung erfolgt sein muss. Den erforderlichen Qualifikationsnachweis reiche ich mit dem Antrag ein.  
Weitere Angaben erfolgen im Abschnitt AJ (Allgemeine Angaben bei Junglandwirten).

## ES4 **Allgemeine Erklärung zu den Direktzahlungen**

- 01  Die Erläuterungen und Ausfüllhinweise zum Gemeinsamen Antrag - insbesondere Kapitel III.3 bis III.7 - habe ich **zur Kenntnis genommen**.

Vorbelegung in Planung

Beantragung als  
Übergangsregelung  
(2022 und früher),  
Folgeantrag (2023  
oder 2024),  
Neuantrag (ab 2025)



# FIONA 2025 – FAKT II

- Aktueller Stand **FAKT-Förderantrag und Zahlungsantrag**
- FAKT-Förderantrag 2024, z.T. bewilligt, 2 Bescheide für Neuantrag und Erweiterungsantrag
- FAKT-Zahlungsantrag 2024 noch nicht bewilligt, Verpflichtungsumfang ?
- FAKT-Förderantrag 2025 (bis 15.02.2025 gestellt)
  - Hinweis: FAKT Förderantrag ist zwingend für eine Förderung!

In der Regel bei Beginn GAB 2023

2024 ff – Neuantragsteller

Neue FAKT-Maßname

Erweiterung bestehender Verpflichtungen

einjährige Maßnahmen z. B. Weideprämie



## FIONA 2025 – FAKT II

- 2025 und 2026 gilt für Neuverpflichtungen (Erweiterungsverpflichtungen) oder Umstiege in höherwertige Maßnahmen eine vierjährige Laufzeit
- Weideverpflichtung im Ökolandbau und Konsequenzen für FAKT:
  - Ökobetriebe wurden angeschrieben mit Hinweis auf möglichen Ausstieg ohne Rückforderung und mit Hinweis auf evtl. Einstieg in B7 im FAKT-Förderantrag

## FIONA 2025 – FAKT II

- Änderung bei der Maßnahme E10 (Mehrjähriger leguminosenbetonter Ackerfutterbau):
  - Ab 2025 möglich, den Aufwuchs der Fläche neben der Futternutzung (Schnitt oder Weide) auch zur Verwertung in einer Biogasanlage zu nutzen (in anderem Betrieb mit Nachweis)

## FIONA 2025 – FAKT II

- B3.2 Bewirtschaftung von artenreichem Dauergrünland mit mindestens 6 Kennarten
- Die Fotos zur **Dokumentation sind jährlich neu** zu erstellen und ggf. auf Forderung einzureichen. In den Vorjahren aufgenommene Fotos werden nicht akzeptiert – analog die schriftlichen Aufzeichnungen, welche in 2025 ebenfalls nochmals akzeptiert werden (amtliches Formular – im Infodienst). Schlagbezogene Aufzeichnungen über Düngung und Schnittzeitpunkte sind für evtl. Kontrollen ebenfalls vorzuhalten.

## FIONA 2025 – FAKT II

- Auffälligkeiten
- Maßnahme B1.2 „Extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandflächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha.
- Maßnahme E1.2 Herbstbegrünungsmischung
  - Aussaat einer vorgegebenen Mischung
  - Mulchen, Walzen, Bearbeitung ab 16.01. Folgejahr zulässig

# FIONA 2025 – FAKT II

FT1 **1** Antragstellung 2023 (Kombinationstabelle Flächenmaßnahmen [hier abrufbar](#))

Ich beantrage die in Spalte 1 mit "✓" gekennzeichneten Maßnahmen:

FT1.1 **1** Flächenmaßnahmen bzw. Streuobst mit einer fünfjährigen Verpflichtung

Beant- tra- gung der Aus- zahl- ung	Bezeichnung der FAKT II-Maßnahmen	Hinweise			Angabe zur Übertragung von FAKT II-Verpflichtungsumfängen		Orientierungswerte			Ende der Laufzeit
		Beantragter Umfang aus Förderantrag	1 Aktueller Verpflichtungsumfang		Abgabe ha oder Anzahl der Bäume	Übernahme ha oder Anzahl der Bäume	Verpflichtungshöhe einschl. Übertragungen	Umfang laut FLV ha, Anzahl der Bäume	Prozentualer Anteil Verpflichtungen	
			Bewilligungsdatum	ha oder Anzahl						
1	6	8	10	11	12	13	14	15	16	17
<b>1</b>		<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
02	<input type="checkbox"/> <b>1</b> B1.2 Extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandflächen ohne Juckstörungung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha GL Hier finden Sie das <a href="#">Musterformblatt für Aufzeichnungen B1.2</a> (alternativ als <a href="#">xls-Datei</a> ) Aus den Antragsdaten wurde folgender Viehbesatz ermittelt: 0,00 RGV je ha Grünland	21								<b>1</b>
03	<input type="checkbox"/> <b>1</b> B3.2 Bewirtschaftung von artenreichem Dauergrünland mit mind. 6 Kennarten Hier finden Sie das <a href="#">Musterformblatt für Aufzeichnungen B3.2</a> (alternativ als <a href="#">xls-Datei</a> )	23								<b>1</b>
04	<input type="checkbox"/> <b>1</b> B4 Extensive Nutzung von §30 BNatSchG/§33 NatSchG Biotopen	24								<b>1</b>
05	<input checked="" type="checkbox"/> <b>1</b> B5 Extensive Nutzung der FFH-Lebensraumtypen Flachland- und Bergmähwiesen	25	3,6723	29.07.2023	3,6670			3,6670	4,2964	<b>1</b> 2027
06	<input type="checkbox"/> <b>1</b> B6 Messerbalkenschnitt in Kombination mit allen FAKT GL-Flächen	62								
07	<input checked="" type="checkbox"/> <b>1</b> B7 Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel auf Grünland	6,2300	29.07.2023	6,2300			6,2300	6,3521	101,96	2027
<b>C Bewirtschaftung von Streuobstbäumen</b>										
08	<input checked="" type="checkbox"/> <b>1</b> C1 Bewirtschaftung von Streuobstflächen	33	29.07.2023	33			33	33	100,00	2027



Beantragung nicht vergessen  
(Scrollen, FAKT hat mehrere Seiten)

## FIONA 2025 - LPR

- 2025 vor FIONA Start werden einmalig alle Vorgänge migriert und nach FIONA übertragen (geplant April & Mai)
- Evtl. „Blindbeantragung“ bei nicht vorgetragenen Verträgen (Anpassung der Geometrien durch Verwaltung)
  - Mit der Beantragung nicht warten, bis Vertrag eingespielt ist, eine Korrektur ist möglich

## FIONA 2025 - LPR

### Verpflichtungsunterschreitung bei LPR

- LPR-Verpflichtungen müssen 5 Jahre in vollem Umfang erbracht werden
- LPR alt – öffentl.-rechtlicher Vertrag
- LPR neu (Verträge ab 2023) 5jährige Verpflichtung (wie FAKT)

# FIONA 2025 - LPR

## L Landschaftspflegerichtlinie (LPR) Teil A ("Vertragsnaturschutz")

Mehrjährige naturschutzorientierte Flächenbewirtschaftung/-pflege

### L1 Auszahlungsantrag LPR

01  Ich beantrage die Auszahlung meiner LPR Verpflichtungen (Teil A) mit Laufzeitbeginn **vor** 2023

Mir ist bekannt, dass:

- die Einhaltung der Cross Compliance-Vorschriften nach Art. 91 bis 93 und des Anhangs II der Verordnung (EU) Nr.1306/2013 im gesamten Unternehmen verpflichtend ist.
- bei Verstößen gegen Cross Compliance-Vorschriften, bei Flächenabweichungen, Grundanforderungs- oder Auflagenverstößen die in der Verordnung (EU) Nr. 640/2014 sowie in der Verordnung (EU) Nr. 809/2014 genannten Sanktionen anzuwenden sind.

02  Ich beantrage die Auszahlung meiner LPR Verpflichtungen (Teil A) mit Laufzeitbeginn **ab** 2023

Mir ist bekannt, dass:

- die Einhaltung der Vorschriften zur Konditionalität nach Art. 12 und 13 und des Anhangs III der Verordnung (EU) 2021/2115 im gesamten Unternehmen verpflichtend ist und dass die in den Verordnungen (EU) 2021/2116 und 2022/1172 sowie im GAPKondG und in der GAPKondV genannten besonderen Sanktionen anzuwenden sind, wenn die Verpflichtungen nach der Konditionalität nicht eingehalten werden.

- Ankreuzen ob LPR-Altverpflichtung oder Neuverpflichtung
- Bei „falschem“ Ankreuzen gibt es eine Ablehnung für die Maßnahme



# FIONA 2025 – Fehlerprüfung LPR

Fiona-Meldungen bei Fehlerprüfung:

**31-1: LPR und ÖR nicht kompatibel**

31-15: LPR Kennzeichen im FLV ohne Vertrag (Korrekt, wenn Vertrag in Planung etc.)

31-17: Von der Vertragsfläche des LPR-Vertrags nicht durch Schläge mit LPR-Kz. Abgedeckt. Bitte prüfen Sie Ihre LPR-Schläge.

**31-18: Der eingetragene NC ist nur im Kombination mit einem LPR-Vertrag zulässig**

**Rot = Fehler**

Schwarz = Hinweis

Mit Doppelklick auf die Meldung springen Sie zur betroffenen Fläche

# FIONA – Fehlerprüfungen

Prüfungen werden laufend aktualisiert:

- GIS-41 FAKT-Verpflichtungsgeometrie ist nicht vollständig durch Schläge abgedeckt bzw. hat der Schlag keinen FAKT-Code der mit der Verpflichtungsgeometrie übereinstimmt. (in 2024 häufigster Hinweis)

Antragsangaben und Schlagskizzen können bis 30.09. sanktionsfrei korrigiert werden (Ausnahme wenn Kontrollen durch die ULB bereits angekündigt wurden).

# FIONA 2025 – Nachweise hochladen

## Nachweise hochladen

Mit dem Antragsjahr 2024 müssen Nachweise elektronisch eingereicht werden. Bitte beachten Sie die in den einzelnen Maßnahmen aufgelisteten Fristen.

In der Tabelle sind die für Ihren Antrag erforderlichen Nachweise aufgelistet. Bitte laden Sie für jeden erforderlichen Nachweis Ihre Unterlagen in folgenden zugelassenen Formaten hoch: pdf und jpeg. Zu einem Nachweis können Sie mehrere Dateien hochladen. Die Größe pro Datei sollte 2MB nicht überschreiten. Mit dem elektronischen Einreichen Ihres Gemeinsamen Antrags im Navigationsbau „Antrag einreichen“ werden Ihre hochgeladenen Nachweise automatisch an Ihre zuständige Untere Landwirtschaftsbehörde übermittelt.

Wenn Sie einen Nachweis zurückziehen möchten, müssen Sie den betreffenden Nachweis entsprechend kennzeichnen und den Antrag erneut elektronisch einreichen. Wenn Sie einen Nachweis ersetzen wollen, müssen Sie den betreffenden Nachweis über die Funktion Ersetzen erneut hochladen und den Antrag erneut elektronisch einreichen.

Folgende Nachweise müssen Sie mit Ihrem Gemeinsamen Antrag einreichen	Späteste fristgerechte Einreichung	Nachweise hochladen/löschen	Hochgeladen am	Zur Löschung vorgemerkt am	Einreichdatum (der erste Einreichvorgang mit der Datei)
<b>Stammdaten</b>					
Nachweis zur geänderten Bankverbindung	Spätestens bis zur Bewilligung	 Nachweise hochladen			
		<a href="#">NEUE Kontoverbindung01012024.JPG</a> 	26.02.2024		26.02.2024
Kopie des aktuellen Vertrages, der Satzung etc.	Spätestens bis zur Bewilligung	 Nachweise hochladen			
		<a href="#">Kopie Vertrag_23112023.JPG</a> 	26.02.2024		26.02.2024
<b>Junglandwirte Einkommensstützung </b>					
Qualifikationsnachweis Junglandwirt	15.05.2024	 Nachweise hochladen			
		<a href="#">JULA_Qualifikationsnachweise.JPG</a> 	26.02.2024		26.02.2024



# FIONA 2025 – Nachweise hochladen

- Es gibt Hinweise, wenn erforderliche Nachweise noch nicht hochgeladen worden sind oder gelöscht wurden (**Fehlerprotokoll**)

Allgemeine Daten			
Erklärung über die Aussaatfläche von Nutzhanf	15.05.2024	 Nachweise hochladen	
Vereinigtes Verfahren			
Umweltzulage Wald			
Eigentumsnachweis für erstmals im Rahmen der UZW beantragter Waldflächen	Spätestens bei Bewilligung	 Nachweise hochladen	

**i** NH-7: Sie müssen als Nachweis eine Erklärung über die Aussaatfläche von Nutzhanf mit Ihrem Antrag elektronisch einreichen. Bisher haben Sie diesen Nachweis noch nicht eingereicht.  
 NH-24: Sie müssen als Nachweis einen Eigentumsnachweis für erstmals im Rahmen der UZW beantragter Waldflächen mit Ihrem Antrag elektronisch einreichen. Bisher haben Sie diesen Nachweis noch nicht eingereicht.

Nachträgliches Hochladen möglich

## FIONA 2025 – Neue/angepasste Auswertungen

- Auswertung 2 zu Ökoregelung – Zuordnung K-LE
- Auswertung 6 zu Schalvo bleibt auf Flurstücksebene
- Auswertung 8 „GLÖZ 7“ : GLÖZ 8 entfällt
- Auswertung 9 zu SLG auf Schlag/Teilschlagebene
- Auswertung 11 zu Mähwiesen/Biotopen: Auflistung der Schläge mit Flächen, die in den entsprechenden Kulissen liegen
  
- **Hinweis:** Das Ergebnis der Auswertung dient lediglich der vorläufigen Information und ist nicht rechtsverbindlich

# FIONA 2025 – Navigationsbaum Drucken

**Navigationsbaum**

↻ + -

- ▼ FIONA
  - ▢ [Statusinformation](#)
  - ▢ [Antragstellerpostfach](#)
  - ▢ [Anleitungen und Schulungsv](#)
  - ▢ [Stammdaten](#)
  - ▶ Förderanträge
  - ▼ Gemeinsamer Antrag
    - ▢ [Auswahl Maßnahmen](#)
    - ▢ [Flächenverzeichnis](#)
    - ▢ [Allgemeine Angaben](#)
    - ▢ [Aktiver Betriebsinhaber](#)
    - ▢ [Junglandwirt](#)
    - ▢ [Flächen außerhalb BW](#)
    - ▼ Maßnahmen
      - ▢ [DZ: EGS\\_UES\\_JES](#)
      - ▢ [DZ: ÖR](#)
      - ▢ [FAKT II](#)
      - ▢ [AZL](#)
    - ▢ [Erklärungen](#)
    - ▢ [Auswertungen](#)
    - ▢ [Drucken](#)
    - ▢ [Prüfen & Fehlerprotokoll](#)
    - ▢ [Nachweise hochladen](#)
    - ▢ [Antrag einreichen](#)

## Flächenverzeichnis

[Stand aktuell \(PDF\)](#)

[Stand aktuell \(XL SX\)](#)

## Erklärung über die Aussaatfläche von Nutzhanf (Flurstücks- und Sortenverzeichnis Hanf)

[Stand aktuell \(PDF\)](#)

[Stand aktuell \(XL SX\)](#)

## Anlagen in FIONA:

### Anleitung Antragstellerpostfach:

[Anleitung zum Antragstellerpostfach](#)

### Stammdaten:

[Formular Betriebliche Veränderungen](#)

### Direktzahlungen:

[Nutzunskonzept zum Agroforstsystem](#)

[Merkblatt zum Anbau von Hanf](#)

[Dokumentation zum Nachweis der gefundenen Kennarten ÖRS/FAKT B3.2 \(PDF\)](#)

[Dokumentation zum Nachweis der gefundenen Kennarten ÖRS/FAKT B3.2 \(XLSX\)](#)

[Artenreiches Grünland - Anleitung zur Einstufung von Flächen für die Förderung im Rahmen der Öko-Regelung 5 und FAKT](#)

### FAKT II Merkblätter:

[FAKT II Broschüre](#)

[FAKT II FAKT-Codes](#)

[FAKT II Kombinationstabelle](#)

[Nutzcodeliste für FAKT II-Förderantrag](#)

[Formulare / Merkblätter / Informationen zum Gemeinsamen Antrag 2024](#)

### FAKT II Formblätter:

[Tiergerechte Mastschweinehaltung – Einstiegsstufe \(G2.1\)](#)

[Tiergerechte Mastschweinehaltung – Premiumstufe \(G2.2\)](#)

[Tiergerechte Haltung von Masthühnern – Einstiegsstufe \(G3.1\)](#)

[Tiergerechte Haltung von Masthühnern – Premiumstufe \(G3.2\)](#)

[Tiergerechte Haltung von Masthühnern – Premiumstufe Variante Bruderhahn \(G3.3\)](#)

[Tiergerechte Junghühneraufzucht von Zweinutzungshuhnrasen \(G4.1\)](#)

[Tiergerechte Haltung von Legehennen aus Zweinutzungshuhnrasen \(G4.2\)](#)

[Tiergerechte Ferkelerzeugung – Premiumstufe \(G5\)](#)

[Tiergerechte Ferkelaufzucht – Premiumstufe \(G6\)](#)

[Tiergerechte Kälberhaltung \(G7\)](#)

### Sonstige Anlagen zu FAKT II:

[Musterformblatt für Aufzeichnungen B1.2 \(alternativ als xlsx-Datei\)](#)

[Musterformblatt für Aufzeichnungen B3.2 \(alternativ als xlsx-Datei\)](#)

[FAKT II G2 Bestandsverzeichnis Mastschweine](#)

[FAKT II G3 Bestandsverzeichnis Masthühner](#)

[FAKT II G4.1 - Bestandsverzeichnis Junghühneraufzucht Zweinutzungsrassen](#)

[FAKT II G4.2 Bestandsverzeichnis Legehennen von Zweinutzungshuhnrasen](#)

[FAKT II G5 - Bestandsverzeichnis Ferkelerzeugung](#)

[FAKT II G6 Bestandsverzeichnis Ferkelaufzucht](#)

[FAKT II G7 Bestandsverzeichnis Kälberhaltung](#)

Alle Merkblätter,  
Formblätter, Anlagen,  
Infos, Flächen u.v.m

## FIONA 2025

- DOP (Luftbilder) sind aus 2023 zur Verfügung
- Bitte alle Schläge überprüfen, Änderungen bei Bedarf vornehmen und SB mitteilen
- Erläuterungen lesen

## FIONA 2025

- Es werden keine Termine im Vorfeld verschickt
- Termine können vereinbart werden
- Rückmeldung für Ihren Wunschtermin (tel. oder im Amt beim jeweiligen Sachbearbeiter)





## Sachbearbeiter:

- F. Hartmann: Balingen, Nusplingen, Winterlingen, Zimmern u.d.B.
- H. Haug: Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Hausen a.T., Ratshausen, Albstadt
- H. Lorch: Burladingen, Hechingen
- F. Müller: Haigerloch, Schömberg
- F. Wäschle-Abt: Meßstetten, Rosenfeld
- F. Weckenmann: Bitz, Grosselfingen, Jungingen, Obernheim, Rangendingen, Straßberg, Weilen u.d.R.



Vielen Dank für Ihr Interesse!



# Gemeinsamer Antrag 2025



Zollernalbkreis

**Informationsveranstaltung Landwirtschaftsamt  
am 17.03.2025 – Online -  
Herr Haug, Frau Hartmann, Herr Ziegler**



- **GLÖZ Vorgaben**

- **Kontrollen**



## Konditionalität: GLÖZ-Standards

**GLÖZ 1: Erhaltung von Dauergrünland**

**GLÖZ 2: Schutz von Mooren und Feuchtgebieten**

**GLÖZ 3: Verbot des Abbrennen von Stoppelfeldern**

**GLÖZ 4: Pufferstreifen entlang von Wasserläufen**

**GLÖZ 5: Begrenzung von Erosion**

**GLÖZ 6: Mindestbedeckung in sensibelsten Zeiten**

**GLÖZ 7: Fruchtwechsel auf Ackerland**

**GLÖZ 8: Mindestanteil nichtproduktiver Flächen**

**GLÖZ 9: Erhaltung von umweltsensiblen Dauergrünland**

## GLÖZ 1: Erhaltung von Dauergrünland

- **Referenzjahr** für Dauergrünlandanteil: 2018
- Berechnung Dauergrünlandanteil auf Ebene Region (Bundesland)
- Bei Abnahme DGL größer 4% gegenüber Referenzjahr keine weiteren Genehmigungen/Bagatellregelungen
- Bagatellregelung: 500 m<sup>2</sup> je Antragsteller und Jahr

### - **Umwandlung:**

Wann ist DGL entstanden?	Genehmigung erforderlich?	Ersatz-DGL erforderlich?
vor 2015	JA	JA
ab 2015	JA	NEIN
ab 2021	NEIN (gilt ab 2023)	NEIN

**Seit 2023** gilt folgendes: DGL das ab dem **1.1.2021 neu entstanden** ist, kann **ohne Genehmigung**, aber **mit Anzeigepflicht** beim nächsten GA umgewandelt werden

**NEU seit 2025:** Umwandlung in eine nichtlandwirtschaftl. Nutzung => **nicht genehmigungspflichtig**

## GLÖZ 4: Pufferstreifen entlang von Wasserläufen

- **keine Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln in einem 3 m-Pufferstreifen** zu Gewässern (bisher Kontrolle über Fachrecht)
  - In BW strengere Auflagen im GRS von 5 m
- nicht an Gewässern mit wasserwirtschaftl. untergeordneter Bedeutung



## GLÖZ 6: Mindestbodenbedeckung in sensiblen Zeiten

- **Mindestbodenbedeckung im Winter (01.12. – 15.01.31.12.) auf Ackerflächen ist sicherzustellen (gilt ab 01.01.2023)** (betrifft alle Betriebe) – min 80% der AF
- Dies kann erfolgen durch
  - Mehrjährige Kulturen
  - Winterkulturen
  - Zwischenfrüchte
  - Stoppelbrachen von Körnerleguminosen und Getreide (ohne Mais) ohne Bodenbearbeitung
  - Sonstige Begrünungen (z.B. Mulchauflage, Untersaat in Hauptkultur)
- **Ausnahmen**
  - **späträumende Kulturen:** Ernte nach 1.10. und Verbleib von Ernteresten/Mulch bis 31.12. (tatsächliches Erntedatum nicht maßgeblich, Liste mit späträum. Kulturen)
  - Landesregelung möglich bei witterungsbedingten Besonderheiten oder besonderen Erfordernissen



## GLÖZ 6: Mindestbodenbedeckung in sensiblen Zeiten

- ⇒ Bei **schweren Böden** besteht die Möglichkeit, die Bodenbedeckung zwischen Ernte der Hauptkultur im Antragsjahr, dann bis zum 01. Oktober mit den vorherigen Maßnahmen der Bodenbedeckung zu erfüllen
- ⇒ Pflügen ab dem 01. Okt erlaubt
- ⇒ aber GLÖZ 5 Erosionskulisse beachten
- ⇒ Im Zollernalbkreis sind alle Ackerflächen „Schwere Böden“

## GLÖZ 6: Mindestbodenbedeckung in sensiblen Zeiten

- **Pflegeverbotszeitraum** (Mähen, Mulchen) auf aus der Erzeugung genommenen Acker- und Grünlandflächen vom **01.04. – 15.08.**
- Aufwuchs bis zum 15.08. nicht wirtschaftlich nutzbar
- Streuobst ohne Wiesennutzung (NC 481) **Pflege des Aufwuchses jetzt ganzjährig erlaubt**

# GLÖZ 5 Begrenzung der Erosion

Welche Erosionsgefährdungsklassen gibt es?

Es werden folgende Erosionsgefährdungsklassen gebildet:

Wassererosionsgefährdungsklassen ( $K_{\text{Wasser}}$ ):

- I.  $K_{\text{Wasser}1}$  bedeutet „Erosionsgefährdung“
- II.  $K_{\text{Wasser}2}$  bedeutet „hohe Erosionsgefährdung“

Winderosionsgefährdungsklasse ( $K_{\text{Wind}}$ ):

- I.  $K_{\text{Wind}}$  bedeutet „Erosionsgefährdung“

Diese wird mit folgenden Faktoren berechnet:

- Bodenerodierbarkeit (K-Faktor),
- Hangneigungsfaktor (S-Faktor) und
- Regenerositätsfaktor (R-Faktor).



Kommt neu hinzu!!!!

- Dieser Faktor bildet die Intensität und Menge aller erosionswirksamen Regenereignissen ab

# GLÖZ 5 Begrenzung der Erosion

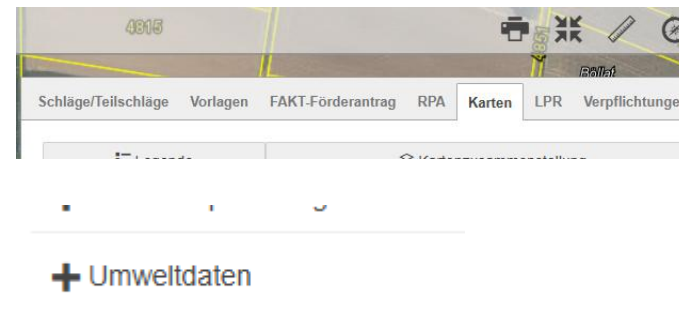


Umweltdaten

- Wasserschutzgebiete
- Quellenschutzgebiete
- WSG-Teilbereiche
- WSG-Zonen
- WSG-Nitratklassen
- Auswaschungsrisikoklassen
- FFH-Mähwiesen (detailliert)
- Natura2000 (FFH-Gebiete), andere Schutzgebiete
- Natura2000 (Vogelschutzgebiete), andere Schutzgebiete
- Biotope § 30 und § 33 (andere Schutzgebiete)
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete (andere Schutzgebiete)
- Kern- und Pflegezonen der Biosphärengebiete (andere Schutzgebiete)
- Naturdenkmal (andere Schutzgebiete)
- Erschwerenausgleich
- LRT 4030 Trockene Heiden
- Natura 2000 Wald
- Auerhuhnvorrangfläche
- Gewässernetz AWGN für Einhaltung Gewässerrandstreifen
- Geneigte Flächen am Gewässer nach DüV
- SLG Hangneigung
- Nationalpark
- GLÖZ 5 Wassererosionsgefährdungsklasse Schlag
- Transparenz:
- GLÖZ 5 Erosionsgefährdung Wasser
- GLÖZ 2 Feuchtgebiete und Moore
- GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung schwere Böden
- GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung höhere Lagen für frühe Sommerkulturen (Aussaat)

Information zu der Einstufung der Schläge in FIONA:

GIS – Karten – Umweltdaten – GLÖZ 5 Wassererosionsgefährdungsklasse Schlag



# GLÖZ 5 Begrenzung der Erosion

## Auflagen von Flächen in $K_{\text{Wasser1}}$ :

Schläge mit Ackerflächen, die  $K_{\text{Wasser1}}$  zugewiesen sind, dürfen vom 01. Dezember bis zum Ablauf des 15. Februar des Folgejahres nicht gepflügt werden. Das Pflügen nach der Ernte der Vorfrucht ist nur bei einer Aussaat vor dem 01. Dezember zulässig.

## Gleichwertige Maßnahmen zum Erosionsschutz $K_{\text{Wasser1}}$ - Schlägen:

Pflügen zwischen 01.12 und 15.02. ist erlaubt, wenn Bewirtschaftung quer zum Hang oder zusätzlich eine der folgenden Maßnahmen zum Erosionsschutz durchgeführt wird:

- Anlage von Erosionsschutzstreifen oder
- Pflugfurche (raue Winterfurche) mit nachfolgender früher Sommerkultur oder
- Rasenbildende Kultur als Vorfrucht oder
- Abdecken der Fläche.

# GLÖZ 5 Begrenzung der Erosion

## Auflagen von Flächen in $K_{\text{Wasser}2}$ :

Ist ein Schlag mit Ackerfläche  $K_{\text{Wasser}2}$  zugewiesen, darf dieser vom 01. Dezember bis zum 15. Februar nicht gepflügt werden. Das Pflügen zwischen dem 16. Februar und dem Ablauf des 30. November ist nur bei einer unmittelbar folgenden Aussaat zulässig. Spätester Zeitpunkt der Aussaat ist der 30. November. Vor der Aussaat von Reihenkulturen mit einem Reihenabstand von 45 cm und mehr ist das Pflügen verboten.

## Gleichwertige Maßnahmen zum Erosionsschutz $K_{\text{Wasser}2}$ - Schlägen:

-Pflügen zwischen 01.12. und 15.01. ist erlaubt, wenn Bewirtschaftung quer zum Hang und zusätzlich eine Anlage von Erosionsschutzstreifen.

-Pflügen zwischen 16.01. und 15.02. ist erlaubt, wenn Bewirtschaftung quer zum Hang und zusätzlich eine der folgenden Maßnahmen zum Erosionsschutz durchgeführt wird:

- Anlage von Erosionsschutzstreifen oder
- Pflugfurche (raue Winterfurche) mit nachfolgender früher Sommerkultur oder
- Rasenbildende Kultur als Vorfrucht oder
- Abdecken der Fläche.





## GLÖZ 7: Fruchtartenwechsel auf Ackerland (1)

- ~~Auf jedem Schlag muss eine andere Kultur als im Vorjahr angebaut werden~~
- Innerhalb von 3 Jahren sind auf jedem Ackerschlag mindestens 2 Hauptkulturen anzubauen=> Für das Anbaujahr 2025 ist der Zeitraum 2023-2024-2025 maßgeblich

Ausnahme: - Zweitkultur mit Ernte im selben Jahr  
- Zwischenfrucht oder Untersaat (auf max. 50% der Ackerfläche)  
- Aussaat ZF vor 15.10. und Umbruch ab 16.02.

- Mehrjährige Kulturen, Gras, Klee gras, Luzerne oder andere Grünfütterpflanzen und Brache sind ausgenommen (auch Saatguterz., Rollrasen).



## GLÖZ 7: Fruchtartenwechsel auf Ackerland (2)

- Ausnahmen:
  - max. 10 ha Ackerland
  - zertifizierte Ökobetriebe
  - wenn **mehr als 75% der AF** für Ackerfutter, Leguminosen oder Brache genutzt wird und der **Rest max. 50 ha Acker beträgt**
  - wenn **mehr als 75 % der beihilfefähigen LF** Dauergrünland ist und der **Rest max. 50 ha Acker beträgt**





## GLÖZ 8: Mindestanteil nichtproduktiver Flächen

Pflichtbrache mit 4 Prozent entfällt!

Erhalt von Landschaftselementen ist zu beachten!

## GLÖZ 9: Erhaltung umweltsensibles Dauergrünland

- Am 1.1.2015 bestehendes DGL in Natura 2000-Gebieten
- DGL darf nicht umgewandelt werden
- Ausnahmen für DGL, welches im Rahmen von AUKM umgewandelt wurde

# Einführung der sozialen Konditionalität

Betriebe mit nur Familienarbeitskräften sind hiervon nicht betroffen

Landwirtschaftsbetriebe sind ab 2025, neben den bisherigen Anforderungen, auch arbeits- und beschäftigungsrechtliche Vorschriften einzuhalten, was angestellte Arbeitskräfte und Saisonarbeitskräfte anbelangt

Beginn: 01. Januar 2025

Verstöße gegen arbeits- und beschäftigungsrechtliche Vorschriften, die die entsprechenden, bisher auch schon tätigen Fachbehörden bei einem Betrieb feststellen, haben seit 01.01.2025 dann Sanktionen zur Folge.

Keine Ausnahmen von Kontrollen und Sanktionen für Betriebe bis 10 ha landwirtschaftlicher Fläche.



# Kontrollen

- Allgemeines
- LPR
- Festmistlagerung
- Antragsteller APP



# Fachrecht

Düngung

Pflanzenschutz

=> Bußgeld



## **Konditionalität** früher Cross Compliance

1 % der Antragsteller

50% der Schläge

GLÖZ 1 - 9

Wasserrahmen-Richtlinie

Nitrat-Richtlinie

Vogelschutz-Richtlinie

Pflanzenschutz

bei Verstoß => Kürzungen auf alle Prämien



# Betriebsbezogene Kontrolle

Nachweise anfordern

Saatgutbelege für FAKT E 1.2

Kennarten                      ÖR 5 bzw. FAKT B 3.2

bei Verstoß => Kürzungen nur bei der beantragten Maßnahme



# Schlagbezogene Kontrolle

Feldkontrolle – Auswahl einzelner Schläge

- Kulturarten
- Mindestpflege
- Streuobst
- Erweiterter Drillreihenabstand
- FFH Flächen
- Biotope
- LPR





## LPR Altgrasstreifen

- Breite der AGS einhalten
- gleichmäßig auf alle Schläge verteilen
- jährlicher Wechsel
- in Fiona unter Vorlagen speichern



# LPR Verträge

## **Auflagen beachten:**

- Schnitttermine
- Mitführung von Ziegen
- Weidenachpflege
- Dokumentation

# Festmistlagerung

- Min. für 2 Monate festes Mistlager notwendig
- Feldrandlagerung nur in Ausnahmefällen zulässig
- Wenn regelmäßig, dann festes Mistlager vergrößern bzw. Verstoß gegen Konditionalität
- Bei längerer Lagerung, über 6 Monate => Verstoß



# Antragsteller App

# Antragsjahr 2025

- Ab dem Antragsjahr 2024 wird die profil App bei den folgenden Maßnahmen eingesetzt:
  - Maßnahme ÖR 5 (4 Kennarten)
  - FAKT B3.2 (6 Kennarten)
  - wenn sich aus der Satellitenüberwachung eine rote Fläche ergeben hat (die Kultur auf der Fläche nicht mit der beantragten Kultur übereinstimmt)
  - Kulturen unter Glas

# Wo ist die „Profil App“ notwendig

## **Nachweis der angebauten Kulturart:**

- Die Überprüfung der angebauten Kultur erfolgt für alle Teilschläge über die Satellitendatenauswertung.
- Wird der in Fiona angegebene Nutzcode nicht bestätigt („rotes Ergebnis“) und ist die Kultur noch auf der Fläche nachweisbar, wird der Antragstellende aufgefordert, die tatsächliche angebaute Kulturart über die Einreichung georeferenzierter Fotos nachzuweisen.
- Antragstellende werden dazu im Antragstellerpostfach zu gegebener Zeit informiert und erhalten in der App „profil (bw)“ den Auftrag, von den bisherigen Kultur Fotos einzureichen. Sie können damit nachweisen, dass die bisherigen Angaben korrekt sind. Sollte die tatsächliche Kultur des Teilschlags von den Angaben in FIONA abweichen, so sind zusätzlich zum Nachweis der angebauten Kultur in FIONA die Antragsdaten zu ändern und bis spätestens 30. Sept. 2025 erneut einzureichen.
- Werden von einem Teilschlag keine Nachweise eingereicht, gilt die Fördervoraussetzung als nicht erfüllt und der Teilschlag wird sanktionsrelevant abgelehnt.

# Wo ist die „Profil App“ notwendig

## Nachweis der Kennarten ÖR 5 und FAKT II B3.2

- Bei der Beantragung von beiden Maßnahmen ist es erforderlich, dass für jeden beantragten Teilschlag der Nachweis der erforderlichen Anzahl an Kennarten der ULB vorgelegt wird. Antragstellende haben die Möglichkeit, sowohl die Antragsteller-App zu nutzen als auch das amtliche Formular 2025 zu verwenden.
- Antragstellende werden dazu im Antragstellerpostfach zu gegebener Zeit informiert und erhalten in der App „profil (bw)“ den Auftrag, die Nachweise für jeden Teilschlag über georeferenzierte Fotos der Kennarten über die App „profil (bw)“ einzureichen.
- Für alle Teilschläge, für die keine Fotos eingereicht werden, erfolgt anschließend die Aufforderung; den schriftlichen Nachweis auf dem **amtlichen Formular 2025** vorzulegen.
- Es muss für jeden beantragten Teilschlag ein Nachweis eingereicht werden.
- Werden von einem Teilschlag keine Nachweise eingereicht, gilt die Fördervoraussetzung als nicht erfüllt und der Teilschlag wird sanktionsrelevant abgelehnt.
- Zusätzlich erfolgt auf ausgewählten Flächen, eine Qualitätssicherung durch das Amt.

# Nachweis über Amtliches Formular 2025

<a href="#">Junglandwirt</a>	<a href="#">Tiergerechte Haltung von Masthühnern - Premiumstufe Variante Bruderhahn (G3.3)</a>
<a href="#">Flächen außerhalb BW</a>	<a href="#">Tiergerechte Junghühneraufzucht von Zweinutzungshuhnrassen (G4.1)</a>
<a href="#">Maßnahmen</a>	<a href="#">Tiergerechte Haltung von Legehennen aus Zweinutzungshuhnrassen (G4.2)</a>
<a href="#">Erklärungen</a>	<a href="#">Tiergerechte Ferkelerzeugung - Premiumstufe (G5)</a>
<a href="#">Auswertungen</a>	<a href="#">Tiergerechte Ferkelaufzucht - Premiumstufe (G6)</a>
<a href="#">Drucken</a>	<a href="#">Tiergerechte Kälberhaltung (G7)</a>
<a href="#">Prüfen &amp; Fehlerprotokoll</a>	<b>Sonstige Anlagen zu FAKT II:</b>
<a href="#">Nachweise hochladen</a>	<a href="#">Musterformblatt für Aufzeichnungen B1.2 (alternativ als <u>xlsx-Datei</u>)</a>
<a href="#">Einreichen</a>	<a href="#">Musterformblatt für Aufzeichnungen B3.2 (alternativ als <u>xlsx-Datei</u>)</a>
<a href="#">Daten holen</a>	<a href="#">Amtliches Formular 2025 zum Nachweis der Kennarten ÖR5/FAKT II B3.2 (PDF)</a>
	<a href="#">Artenreiches Grünland - Anleitung zur Einstufung von Flächen für die Förderung im R</a>
	<a href="#">FAKT II G2 Bestandsverzeichnis Mastschweine</a>
	<a href="#">FAKT II G3 Bestandsverzeichnis Masthühner</a>
	<a href="#">FAKT II G4.1 - Bestandsverzeichnis Junghühneraufzucht Zweinutzungsrassen</a>
	<a href="#">FAKT II G4.2 Bestandsverzeichnis Legehennen von Zweinutzungshuhnrassen</a>

Erfassungsbogen 2025										
Kennarten/-gruppen des artenreichen Grünlands ÖR5/FAKT II B3.2										
Name					08					
					Unternehmensnummer					
Beantragte Maßnahme (bitte ankreuzen):										
<input type="checkbox"/> Öko-Regelung ÖR5 (4 Kennarten)					Schlagname		Schlagname			
<input checked="" type="checkbox"/> FAKT II B3.2 (6 Kennarten)										
Datum der Erfassung					Schlagnr./Teilschl.		Schlagnr./Teilschl.			
Blüte weiß	Nr.	Kennarten/Kennartengruppe			1.	2.	3.	1.	2.	3.
	1	Augentrost-Arten Wiesen- und Steifer Augentrost								
	2	Baldrian-Arten Kleiner und Arznei Baldrian								
	3	Bärwurz								
	4	Gewöhnliches Zittergras								
	5	Kohl-Kratzdistel								
6	Margerite-Arten*									





## Erfassungsbogen 2025

### Kennarten/-gruppen des artenreichen Grünlands ÖR5/FAKT II B3.2

Name				08		
Unternehmensnummer						
Beantragte Maßnahme (bitte ankreuzen):						
<input type="checkbox"/> Öko-Regelung ÖRS (4 Kennarten)						
<input type="checkbox"/> FAKT II B3.2 (6 Kennarten)						
Datum der Erfassung						
Schlagname						
Schlagnr./Teilschl.						
Schlagname						
Schlagnr./Teilschl.						
Nr. Kennarten/Kennartengruppe				1. 2. 3.		
1 Augentrost-Arten Wiesen- und Steifer Augentrost						
2 Baldrian-Arten Kleiner und Arznei Baldrian						
3 Bärwurz						
4 Gewöhnliches Zittergras						
5 Kohl-Kratzdistel						
6 Margerite-Arten*						
7 Blutwurz						
8 Echtes Labkraut						
9 Flügelinster						
10 Gelblütige Kleearten Gewöhnl. u. Sumpf-Hornklee, Hopfenklee, Gewöhnl. Wundklee, Gewöhnl. Hufeisenklee						
11 Wiesenbocksbart-Arten*						
12 Klappertopf-Arten Zottiger, Kleiner u. Schmalblättriger K.						
13 Kleine Habichtskräuter Kleines u. Chrohen-H.						
14 Milch- und Ferkelkräuter Stiefhaariges u. Herbst-M., Gewöhnl. F.						
15 Pippau-Arten Grüner, Sumpf-, Wiesen- u. Weichhaariger P.						
16 Schlüsselblumen Große u. Arznei-S.						
17 Sumpfdotterblume						
18 Bach-Nelkenwurz						
19 Flockenblumen Berg-, Perücken-, Wiesen- u. Schwarze F.						
20 Futter-Esparsette						
21 Kartäuser-Nelke						
22 Lichtnelken Tag- u. Kuckucks-L.						
23 Rotklee						
24 Storchschnabel-Arten Wiesen-, Wald-, Sumpf- u. Blut-S.						
25 Tauben-Skabiose; Acker-Witwenblume						
26 Thymian-Arten Arznei- u. Sand-T.						
27 Wiesen-Knöterich						
28 Wiesenknopf-Arten Kleiner u. Großer W.						
29 Glockenblumen Knäuel-, Rapunzel-, Wiesen- u. Rundblättrige G.						
30 Kreuzblumen Sumpf-, Gewöhnl. u. Schopfige K.						
31 Sumpf-Vergissmeinnicht						
32 Teufelskrallen Schwarze, Ährige u. Kugel-T.						
33 Wiesen-Salbei						
Anzahl der Kennarten						

\* Umfasst eine Artengruppe (nach Butler et al. 1999: Florenliste von Baden-Württemberg, Reihe Naturschutz-Praxis – Artenschutz, Band 1, Hrsg. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Karlsruhe, 486 S.)

Ort, Datum

Unterschrift

Schlag ⇅	NC VJ ⇅	NC ⇅	NC Name ⇅	Nutz- fläche ⇅	EGS ⇅	LPR ⇅	Bäume ⇅	Erst- jahr ⇅	OKO VO ⇅	GLÖZ 8 ⇅	OK- Codes ⇅	OK- Codes VJ ⇅	FAKT II VJ ⇅	FAKT II ⇅	ÖR-Kennarten ⇅
1,2,9															
1	452	452	MÄHWEIDE	0,7764	X						5	5			06, 12, 15, 23
1	452	452	MÄHWEIDE	1,0673	X						5, 7	5, 7			06, 12, 15, 23
2		451	WIESEN	0,1155	X						5, 7				06, 12, 15, 23
2	451	451	WIESEN	18,1333	X	X					5, 7	5, 7			06, 12, 15, 23
9	451	451	WIESEN	0,0162	X								24	24	
9	451	451	WIESEN	0,2541	X						5, 7	5, 7			06, 12, 15, 23



## 2 Veranstaltungen Artenvielfalt

**22.05.2025**

19.30 Uhr

**Artenreiches Grünland—Pflanzenbestimmung**

Ortsausgang Geislingen, Richtung Rosenfeld

Erster Feldweg links, Parkplatz Hundefreunde

**28.05.2025**

19.30 Uhr

**Artenreiches Grünland—Pflanzenbestimmung**

Burgfelden, Maschinenhalle Norbert Bitzer

— Bitte Beschilderung folgen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !